

**POSTULAT** von Peter Biemann (CVP, Zürich) und Mitunterzeichnende  
betreffend Vereinfachung der Abrechnung öffentlicher Aufträge

---

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob auf die in den allgemeinen Bedingungen zum Angebot von baulichen Leistungen vorgesehenen Skonti verzichtet werden kann. Dabei soll das Zahlungsziel von 60 Tagen verbindlich eingehalten werden.

Peter Biemann  
Lucius Dürr  
René Berset  
M. Baumgartner  
B. Zuppiger

Begründung:

Skonti sind eine Form von Angebot, welche einerseits die Liquidität des Anbieters fördert, andererseits für den Auftraggeber einen Anreiz zum schnelleren Zahlen darstellen soll.

Die öffentliche Hand bzw. die kantonale Verwaltung hat heute das klare Zahlungsziel von 60 Tagen; sie will und kann nicht schneller zahlen. Der übliche Satz von 2 % Skonto ist damit ein fixer Teil der Submission, kann also genausogut bereits in das Angebot bzw. Abgebot (Rabatt) integriert werden. Diese Form von Skonti ist heute nicht mehr zeitgemäss und entsprechend auch nicht mehr notwendig. Damit gibt es nur noch den einen Angebotsatz "Rabatt"; dies führt zu einer Vereinfachung auf allen Rechnungsstufen: Bauherrschaft, Unternehmer, Steuerverwaltung usw.

Regieansätze sind folgerichtig anzupassen.